



Gantner·Lanfermann

STEUERBERATER · WIRTSCHAFTSPRÜFER

Verschärfte Anforderungen an elektronische Kassensysteme ab 2017

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

bitte beachten Sie, dass spätestens ab dem 1. Januar 2017 Kassensysteme nur noch zulässig sind, soweit ein Datenexport möglich ist. Die alleinige Datenausgabe mit Hilfe eines zweiten Druckwerks oder durch die gedruckte Ausgabe von Journalen (z.B. sogenannte Z-Bon) ist nicht mehr zulässig.

Spätestens ab dem 1. Januar 2017 müssen alle steuerlich relevanten Einzeldaten einschließlich der mit der Kasse erzeugten Rechnung vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und unveränderbar aufgezeichnet werden. Diese Daten müssen dem Betriebsprüfer über den gesetzlichen Aufbewahrungszeitraum jederzeit lesbar und maschinell auswertbar zur Verfügung gestellt werden können.

Ich empfehle Ihnen den Kontakt zum Kassenaufsteller aufzunehmen. Mit diesem zusammen müssen Sie klären, ob das bei Ihnen eingesetzte Kassensystem den Anforderungen auch ab dem 1. Januar 2017 entspricht, oder ob eine Aufrüstung möglich ist.

Sollten Sie hierzu unsere Beratung benötigen, stehen wir Ihnen selbstverständlich Verfügung.

Freundliche Grüße

Hans Gantner

Mike Lanfermann